

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

SOULDROPS washing gel

Duftvarianten: Seadrop, Coraldrop, Clouddrop

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Reinigungsmittel, Waschgel für den privaten Einsatz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Informationen zum Hersteller/Vertreiber:

souldrops nature GmbH

Hohe Strasse 68-82.

D50667 Köln

Tel.: 0049 (0) 221 2773 6889

1.3.1. Verantwortliche Person: Ulrich Grieshaber

E-Mail: info@souldrops-nature.de

1.4. Notrufnummer:

+41799524245

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Nicht als gefährliches Gemisch betrachtet.

Gefahrenhinweise: Keine Gefahrenhinweise.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrenhinweise: Keine Gefahrenhinweise.

Sicherheitshinweise: Keine Sicherheitshinweise.

Inhalt gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:

< 5 % anionische Tenside,

< 5 % nichtionische Tenside,

Duftstoffe,

Enzyme,

Konservierungsmittel (2-Phenoxyethanol).

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. **Stoffe:**

Nicht anwendbar.

3.2. **Gemische:**

Bezeichnung: Gemisch folgender Stoffe mit ungefährlichen Zusatzstoffen, Enzymen, Duftstoffen und Lebensmittelfarbstoffen:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
D-Glucopyranose, oligomere, C10-16-Alkylglycoside*	110615-47-9	600-975-8	01-2119489418-23	< 3	GHS05 Gefahr	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H315 H318
D-Glucopyranose, oligomere, decyloctyl-Glycoside*	68515-73-1	500-220-1	01-2119488530-36	< 1	GHS05 Gefahr	Eye Dam. 1	H318
Natriumlaurylether sulfat / Alkohole, C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalz *	68891-38-3	500-234-8	01-2119488639-16-0010	< 5	GHS05 Gefahr	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H315 H318 H412

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, kommt nicht in der VI. Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vor.

Gefährliche Inhaltsstoffe: Ihre Konzentrationen im Produkt, sind geringer als die Konzentrationsgrenze, die bei der Gefahreinstufung berücksichtigt werden muss.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

D-Glucopyranose, oligomer, C10-16-Alkylglycoside (CAS: 110615-47-9):

Eye Dam. 1 – H318: C > 12 - ≤ 30 %

Skin Irrit. 2 – H315: C > 30 %

Natriumlaurylethersulfat (CAS: 68891-38-3):

Eye Irrit. 2 – H319: C ≥ 5 - < 10 %

Eye Dam. 1 – H318: C ≥ 10 %

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Mund ausspülen.
- Bei Beschwerden medizinische Hilfe einholen.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- Patient an die frische Luft bringen, enge Kleidung lockern, ausruhen lassen.
- Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht relevant.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Beschmutzte Kleidung entfernen.
- Kontaminierte Hautoberfläche mit viel Wasser spülen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Nach Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern mit reichlich Wasser spülen (mind. 15 Minuten lang).
- Bei Bedarf medizinische Hilfe einholen.

4.2. **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen bekannt.

- 4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**
Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. **Löschmittel:**
5.1.1. **Geeignete Löschmittel:**
Feuerlöschmitteln auf die Umgebung abstimmen. Alle im Umlauf befindlichen Löschmittel können verwendet werden.
5.1.2. **Ungeeignete Löschmittel:**
Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.
5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**
Das Produkt ist nicht entflammbar.
Im Brandfall können Rauch und andere Verbrennungsprodukte gebildet werden. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.
5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung:**
Falls erforderlich, vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
6.1.1. **Nicht für Notfälle geschultes Personal:**
An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.
6.1.2. **Einsatzkräfte:**
Berührung mit den Augen vermeiden.
Restmengen mit reichlich Wasser abwaschen, um Rutschgefahr zu vermeiden.
6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:**
Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.
6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Für große Mengen: Das verschüttete Produkt mit nicht brennbarem Absorptionsmittel aufsammeln, dann in einen geeigneten, verschlossenen, ordnungsgemäß beschrifteten Behälter für chemischen Abfall zur Entsorgung füllen. Restmengen mit reichlich Wasser abwaschen.
6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Die üblichen Hygienevorschriften beachten.
Technische Maßnahmen:
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
Kühl halten. Vor Frost schützen.
An einem kühlen, trockenen Ort in gut verschlossener Originalverpackung aufbewahren.
Von Kindern, Lebensmitteln, Wärmequellen, fernhalten
Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.
Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.
7.3. **Spezifische Endanwendungen:**
Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Grenzwerte am Arbeitsplatz (Suva Grenzwerte, 01. 01. 2020):
 Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

D-Glucopyranose, oligomer, C10-16-Alkylglycoside (CAS: 110615-47-9):

DNEL Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	35,7 mg/kg Kgw/Tag	keine Angaben	357000 mg/kg Kgw/Tag	keine Angaben	124 mg/m ³
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	595000 mg/kg Kgw/Tag	keine Angaben	420 mg/m ³

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	0,176 mg/l	keine Bemerkungen
Meerwasser	0,018 mg/l	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	1,516 mg/kg	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	0,065 mg/kg	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	5000 mg/l	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	0,0295 mg/l	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erdboden	0,654 mg/kg	keine Bemerkungen

D-Glucopyranose, oligomere, decyl-octyl-Glycoside (CAS: 68515-73-1):

DNEL Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	35,7 mg/kg Kgw/Tag	keine Angaben	357000 mg/kg Kgw/Tag	keine Angaben	124 mg/m ³
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	595000 mg/kg Kgw/Tag	keine Angaben	420 mg/m ³

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	0,176 mg/l	keine Bemerkungen
Meerwasser	0,0176 mg/l	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	1516 mg/kg	Trockengewicht
Meerwasser-Sediment	0,152 mg/kg	Trockengewicht
Kläranlage (STP)	560 mg/l	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	0,27 mg/l	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erdboden	0,654 mg/kg	Trockengewicht

Natriumlaurylathersulfat (CAS: 68891-38-3):

DNEL Werte	Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	2750 mg/kg Kgw/Tag	keine Angaben	175 mg/m ³

Natriumlaurylathersulfat (CAS: 68891-38-3):

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	0,24 mg/l	geschätzt
Meerwasser	0,024 mg/l	geschätzt
Süßwassersediment	5,45 mg/kg	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	0,545 mg/kg	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erdboden	0,946 mg/kg	keine Bemerkungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerung:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung dienen nur zu Informationszwecken. Vor der Verwendung des Produkts ist eine vollständige Risikobewertung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erforderlich, um die geeignete persönliche Schutzausrüstung zu bestimmen.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Nicht erforderlich.
2. **Hautschutz:**
 - a. **Handschutz:** Nicht erforderlich.
 - b. **Sonstige Schutzmaßnahmen:** Nicht erforderlich.
3. **Atemschutz:** Nicht erforderlich.
4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 setzen sachkundige Arbeiten voraus und gelten nur unter normalen Bedingungen und Verwendung des Produkts. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aussehen:	mittelblaue viskose Flüssigkeit
2. Geruch:	charakteristisch, nach Produktspezifikation
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*
4. pH:	8,2-8,5
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben*
6. Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben*
7. Flammpunkt:	keine Angaben*
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	keine Angaben*
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben*
11. Dampfdruck:	keine Angaben*
12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	keine Angaben*
14. Löslichkeit(en):	keine Angaben*
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	keine Angaben*
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben*
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Keine Reaktivität bekannt.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine zu vermeidenden Bedingungen bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine unverträglichen Materialien bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Informationen über die Bestandteile:

D-Glucopyranose, oligomer, C10-16-Alkylglycoside (CAS: 110615-47-9):

LD50 (oral, Ratte): 2000 mg/kg

LD50 (dermal, Kaninchen): > 5000 mg/kg

D-Glucopyranose, oligomere, decyl-octyl-Glycoside (CAS: 68515-73-1):

LD50 (oral, Ratte): > 2000 mg/kg

LD50 (dermal, Kaninchen): > 2000 mg/kg

Natriumlaurylethersulfat (CAS: 68891-38-3):

LD50 (oral, Ratte): > 5000 mg/kg (OECD 401)

LC50 (inhalativ, Ratte): nicht definiert

LD50 (dermal, Kaninchen): > 2000 mg/kg (OECD 402)

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen bekannt.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben.

11.1.8. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEOZUGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Informationen über die Bestandteile:

D-Glucopyranose, oligomer, C10-16-Alkylglycoside (CAS: 110615-47-9):

NOEC (Daphnia magna): 1 mg/l/21 Tage

EC50 (Daphnia magna): 7 mg/l/48 Stunden (gerechnet)

EC50 (Scenedesmus subspicatus): 19 mg/l/72 Stunden

NOEC (Brachydanio rerio): 1,8 mg/l/28 Tage

LC50 (Brachydanio rerio): 2,95 mg/l/96 Stunden (gerechnet)

D-Glucopyranose, oligomere, decyl-octyl-Glycoside (CAS: 68515-73-1):

ErC50 (Scenedesmus subspicatus): 27,22 mg/l/72 Stunden

NOEC (Corophium volutator): 262,16 mg/kg Sediment Trockengewicht/10 Tage EC10

(Daphnia magna): 1,76 mg/l/21 Tage

EC50 (Daphnia magna): > 100 mg/l/48 Stunden

LC50 (Fische): 126 mg/l/96 Stunden

NOEC (Brachydanio rerio): 1,8 mg/l/28 Tage

Natriumlaurylethersulfat (CAS: 68891-38-3):

Akute EC50: 2,6 mg/l (Süßwasseralgen - Desmodesmus subspicatus - 72 Stunden)

Akute EC50: 27 mg/l (Süßwasseralgen - Desmodesmus subspicatus - 72 Stunden)

Akute EC₅₀: 7,2 mg/l (Süßwasserdaphnien - Daphnia magna - 48 Stunden)
Akute LC₅₀: 7,1 mg/l (Süßwasserfische - Brachydanio rerio - 96 Stunden)
Akute NOEC: 0,18 mg/l (Süßwasserdaphnien - Daphnia magna - 21 Tage)
Akute NOEC: 0,27 mg/l (Süßwasserdaphnien - Daphnia magna - 21 Tage)
Akute NOEC: 1 mg/l (Süßwasserfische - Pimephales promelas - 45 Tage)
Akute NOEC: 1 mg/l (Süßwasserfische - Pimephales promelas - 45 Tage)
Abschluss: Wesentliche Auswirkungen oder kritische Gefahren sind nicht bekannt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Angaben zum Produkt verfügbar.

Informationen über die Bestandteile:

Natriumlaurylethersulfat (CAS: 68891-38-3):

68 % - 28 Tage EU EEC C.4-D

Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Angaben zum Produkt verfügbar.

Informationen über die Bestandteile:

Natriumlaurylethersulfat (CAS: 68891-38-3):

Wasser: logPow -1,38; niedrig

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Wesentliche Auswirkungen oder kritische Gefahren sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

Abfall gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallverzeichnis:

Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die LoW-Code ist nach Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Unterliegt nicht den Vereinbarungen der Beförderung gefährlicher Güter.

14.1. UN-Nummer:

Keine UN-Nummer.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Keine ordnungsgemäße Versandbezeichnung.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Keine Transportgefahrenklassen.

14.4. Verpackungsgruppe:

Keine Verpackungsgruppe.

14.5. Umweltgefahren:

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht durchgeführt/nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter:

Die Produktzusammensetzung wurde im Vergleich zur vorherigen Version ersetzt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle früheren Versionen gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Vorherige Version des Sicherheitsdatenblattes (01. 08. 2018, Version 2),
Sicherheitsdatenblatt der neuen Komponenten.

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Basierend auf der Berechnungsmethode, die auf der Grundlage der bekannten Gefahren der Komponenten durchgeführt wird, ist das Gemisch nicht als gefährlich angesehen.

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Keine Angaben verfügbar.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.
AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.
BCF: Biokonzentrationsfaktor.
BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.
CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.
COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.
CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.
CSR: Stoffsicherheitsbericht.
DNEL: Derived-No-Effect-Level.
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
EC: Europäische Gemeinschaft (EG).
EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).
EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).
EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).
EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
EN: Europäische Norm.
EU: Europäische Union.
EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.
IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.
IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
LC50: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
LD50: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse erstellt, beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt mit der Hilfe von:
MSDS-Europe
der internationale Geschäftszweig von
ToxInfo Kft. erstellt
